

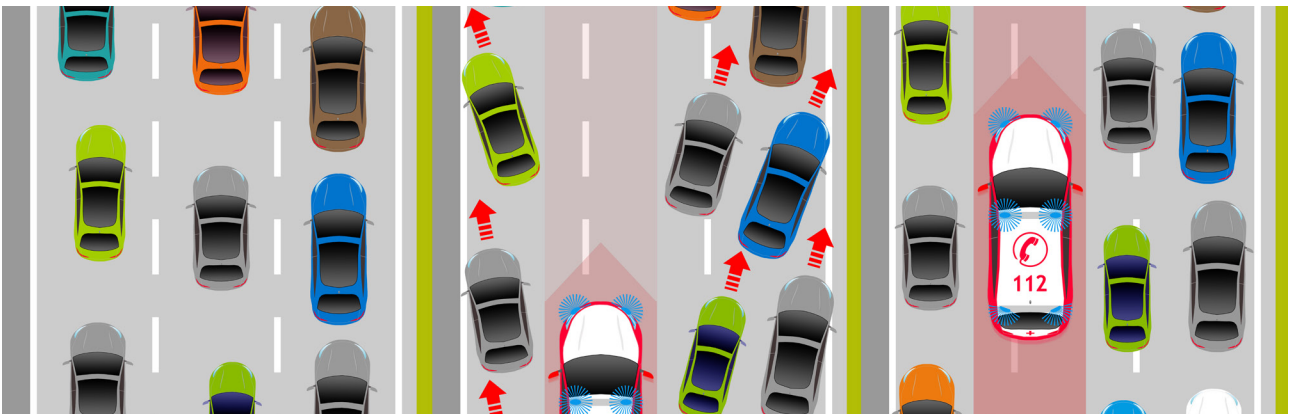
Rettungsgasse bilden – diese Regeln gelten ab 2017

Immer wieder verlieren die Einsatzkräfte der Feuerwehr, Polizei und des Rettungsdienstes bei der Anfahrt zu einem Unfallort wertvolle Zeit, weil die Autofahrer keine Rettungsgasse bilden. Oft wissen die Verkehrsteilnehmer nicht, dass sie gesetzlich zur Bildung der Rettungsgasse verpflichtet sind. Seit Anfang 2017 gibt es dazu eine neue Regelung.



- Wann:** Die Rettungsgasse muss gebildet werden, wenn Fahrzeuge Schrittgeschwindigkeit fahren oder sich im Stillstand befinden. Bei einem Stau sollten Autofahrer schon vor dem Stillstand an die Rettungsgasse denken.
- Wo:** Die Rettungsgasse ist zwischen dem linken Fahrstreifen und dem unmittelbar rechts daneben liegenden Fahrstreifen für eine Richtung zu bilden.
- Wie lange:** Da auf Einsatz- und Rettungskräfte noch Bergungs- und Abschleppdienste folgen können, darf man erst dann auf seine Fahrspur zurück, wenn sich der Stau auflöst.
- Tipp:** Wenn sich Fahrzeuge nur noch mit Schrittgeschwindigkeit vorwärtsbewegen, bereits an die Rettungsgasse denken. Sobald Autos einmal stehen, bereitet es oft große Probleme, Platz für Rettungsfahrzeuge zu schaffen.

Auf **dreispurigen Autobahnen** muss die Rettungsgasse zwischen dem äußersten linken und der direkt rechts daneben liegenden Fahrspur gebildet werden.



Auf **zweispurigen Autobahnen** fahren Autos auf der linken Fahrspur an den linken Fahrbahnrand, Fahrzeuge auf der rechten Spur an den rechten Rand.

